

Positionsabfrage an Thüringer Parteien - Antwort FDP

1. Momentan sind die originären Aufgaben der Thüringer Hochschulen nicht vollständig durch die Haushaltsmittel des Landes gedeckt (siehe Rahmenvereinbarung III, Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen). Welche Modelle der Finanzierung Thüringer Hochschulen sehen Sie? Welche Rolle spielt die Drittmittelfinanzierung aus Ihrer Sicht? Inwiefern sehen Sie die Möglichkeit freiwerdende Anteile der BaFöG Mittel, ähnlich wie von der Sächsischen Landesrektorenkonferenz in aktuellen Wahlprüfsteinen erarbeitet, dafür zu verwenden?

Die bestehenden Strukturen an den Thüringer Hochschulen sind aufgrund stark steigender Kosten durch das Land derzeit nicht ausfinanziert. Insofern ist die Feststellung durchaus folgerichtig, dass dann auch die Erfüllung der originären Aufgaben der Hochschulen, wie sie in §5 des Thüringer Hochschulgesetz beschrieben sind, nicht durch entsprechende Zuweisungen zur Grundfinanzierung aus dem Landeshaushalt gedeckt sind.

Drittmittel halten wir grundsätzlich für eine sinnvolle Einrichtung, um zusätzliche Gelder für die Hochschulen zu generieren. Genauso wie die mit Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 müssen sie aber bundesweit in den letzten Jahren immer wieder dafür eingesetzt werden, um Maßnahmen zu finanzieren, für die die Mittel aus der Grundfinanzierung nicht mehr ausreichen. Dadurch ist es zu einem Ungleichgewicht gekommen, welches die Planungsfähigkeit und damit Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems beeinträchtigt. Wir setzen sich uns dafür ein, die Mittel für die Grundfinanzierung der Hochschulen steigern. So ließe sich auch wieder ein angemesseneres Verhältnis zu den Drittmitteln erreichen. Da nach der festen Auffassung der FDP gleichzeitig der Schuldenstand des Landes zurückgeführt werden muss, erfordert dies allerdings einen substanziellen Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Die freigewordenen Bafög-Mittel wollen wir im Hochschulbereich belassen.

2. Thüringer Hochschulstandorte zeichnen sich durch eine Vielfalt von Fächern aus. Demgegenüber stehen Bestrebungen die Fachprofile der einzelnen Hochschulen zu schärfen. Wie steht Ihre Partei dazu?

Hochschulen müssen sich entwickeln können, das gilt auch für die Fächerstruktur. Wir unterstützen das Bemühen der Hochschulen, Schwerpunkte und Profile auszubilden. Doppel-Angebote sollten nach Möglichkeit vermieden werden, insbesondere dann wenn sie in großer räumlicher Nähe zu einander liegen und sie keine weitere Unterstützungsfunktion für die profilbildenden Fächer übernehmen. So genannte Kleine Fächer können durchaus eine profilprägendes Element einer Hochschule darstellen, nicht zuletzt tragen sie zur akademischen Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft bei. Bei wenig nachgefragten Fächern streben wir allerdings eine enge Abstimmung mit den Nachbarländern insbesondere Sachsen und Sachsen-Anhalt an.

3. Qualifikationsstellen sind mehrheitlich als befristete Arbeitsverhältnisse angelegt, Das Erstellen einer Qualifikationsarbeit ist in dem gegebenen Zeitrahmen kaum möglich. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat diese problematische Beschäftigungssituation entgegen seiner Zielsetzung verschärft. In Thüringen gibt es zudem keine Rahmenregelung zu Mindestvertragsstandards auf Landesebene. Inwiefern sehen Sie Handlungsbedarf? Wie plant Ihre Partei an der Revision des WissZeitVG im Rahmen der Initiative der Bundesländer mitzuwirken (Bundesrat Drucksache 267/13)?

Wir brauchen auch zukünftig befristete Qualifikationsstellen. Sie gehören zur Natur des Wissenschaftsbetriebes, da ansonsten die Gefahr besteht, dass diese Stellen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlern auf Dauer blockiert sind und so notwendige Zustrom von Forschern und Ideen nicht mehr möglich ist.

Wie von der HRK vorgeschlagen, sollten die Befristungen allerdings möglichst zielbezogen ausgestaltet werden. Wir sprechen uns dazu für einen "Wissenschaftstarifvertrag" aus, der mit einer möglichst breiten Beteiligung entstehen sollte. Dazu muss allerdings die Tarifsperre des § 1 Absatz 1 WissZeitVG aufgehoben werden. Es sollte aber auch weiterhin möglich sein, in begründeten Fällen relativ kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen, etwa zur Überbrückung bis zu einer neuen Stelle oder um ein Projekt zu beenden.

4. Eine Möglichkeit der Finanzierung von Promotionen sind Stipendien. Damit verbunden ist jedoch eine fehlende soziale Absicherung der StipendiatInnen. Wie würden Sie vorgehen, um die Situation von StipendiatInnen diesbezüglich zu verbessern?

Promotionsstipendium gelten kraft Gesetzes nicht als Gehalt. Sie müssen deshalb nicht als Einkommen versteuert werden und es entsteht keine Pflicht zur Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherung. So können mit dem gleichen finanziellen Aufwand eine größere Zahl von Nachwuchswissenschaftlern eine Förderung bekommen. Vielen wird so überhaupt erst eine Promotion ermöglicht. Für die Stipendiaten hat dieser Status gegenüber einem Arbeitsvertrag den Vorteil, dass sie grundsätzliche weisungsfrei forschen können und ihre Arbeitszeit frei einteilen können. Der Nachteil der Sozialversicherungsfreiheit ist aber eben, dass im Gegenzug auch keine Leistungen aus der Sozialversicherung erbracht werden. Allerdings besteht in Deutschland seit 2009 eine Allgemeine Krankenversicherungspflicht. Ein besonderes Problem ergibt sich daraus insbesondere für ältere Stipendiaten, die sich nicht mehr studentisch krankenversichern können und die so aus dem Stipendium neben den allgemeinen Lebenshaltungskosten auch einen relativ hohen Beitrag für Krankenversicherung bestreiten müssen. Da seit dem Jahr 2009 in Deutschland ohnehin eine Krankenversicherungspflicht eingeführt wurde, könnten und sollten diesen Umstand besser Stipendiengeber auch berücksichtigen. Schließlich trägt auch dies zur Attraktivität ihres Stipendienangebots bei. Sie könnten beispielsweise einen festen Betrag für einen Krankenversicherungszuschuss einplanen – wie dies etwa die Max-Planck-Gesellschaft seit wenigen Jahren tut. Da ein Großteil der Stipendien zumindest indirekt aus Bundesmitteln finanziert, wäre es dann allerdings zu wünschen, dass dann im Gegenzug die entsprechenden Mittel aufgestockt werden, um die Zahl der Stipendien nicht deutlich zu verringern.

5. Für den akademischen Nachwuchs sind die Bedingungen für Leben und Familie an Thüringer Hochschulen enorm wichtig. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Thüringer Hochschulen zu unterstützen Familienfreundlichkeit und gesicherte Gleichstellung zu verbessern und dadurch die Attraktivität der wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen?

Das ist für uns in allererster Linie eine Aufgabe der selbstverwalteten Hochschulen selbst. Die Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere, die Chancen von Frauen in der Wissenschaft und ähnliche Themen sind wichtige Rahmenbedingungen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Die Hochschulen haben mittlerweile auch selbst erkannt, dass sie im eigenen Interesse mehr tun müssen, um fähigen Nachwuchswissenschaftlern zu gewinnen und zu halten. Das Land muss sie dabei allerdings durch eine auskömmliche Finanzierung und die richtigen Anreize in den den Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterstützen.

6. Promovierende stellen nach Thüringer Hochschulgesetz (§20 ThürHG) noch keine eigenständige und damit in Gremien vertretungsberechtigte Gruppe dar. Wie steht Ihre Partei zur Verankerung der Promovierenden als eigenständige Statusgruppe im ThürHG?

Promovierende, die nicht Mitarbeiter sind, sind nach § 20 Abs. 3 ThürHG keine Mitglieder sondern lediglich Angehörige der Hochschule. Sie haben deshalb auch keine Vertretung in den Selbstverwaltungsgremien. Ausnahme bildet – vor allem für Stipendiaten – die Immatrikulation als Studierende, womit sie dann zu selbiger Statusgruppe gehören. Voraussetzung für die Bildung einer eigenen oder Zuordnung zu einer bestehenden Statusgruppe wäre für die Promovierenden die Einführung der Mitgliedschaft in der Hochschule als Doktorand. Einer entsprechenden gesetzlichen Regelung stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Zu klären wäre allerdings, ob dies wie etwa in Nordrhein-Westfalen mit einer eigenen Einschreibung geschehen oder ob dies beispielsweise einhergehen sollte mit der förmlichen Annahme als Doktorand durch die Fakultät (die die Promotionsordnungen der FSU Jena ja bereits vorsehen). Die Schaffung einer eigenen Statusgruppe stößt allerdings auf praktische Probleme, so wäre dann die Zugehörigkeit der promovierenden Mitarbeiter und Studierenden (insbesondere in der Medizin) zu klären.